



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Sozia-
les, Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5 55.6

Datum: 25. NOV. 2015

Beschlusskontrolle zu V0594/15 (Sitzungsnummer: JHA/017/2015)

Vergabe investiver Zuschüsse (Restmittel) für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2015 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe investiver Zuschüsse (Restmittel) für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen für das Jahr 2015 in Höhe von 491.707,54 EUR gemäß Anlage.“**

Mit dem oben genannten Beschluss vom 1. Oktober 2015 wurde die Vergabe investiver Zuschüsse in Höhe von 491.707,54 Euro beschlossen. Nach Beschlussfassung wurde bekannt, dass der Träger Jugend- und Sozialwerk gGmbH noch über ausreichende Rücklagenmittel aus Betriebskostenabrechnungen der Vorjahre zur Finanzierung der Herstellung eines Bolzplatzes für die Kindertageseinrichtung Gret-Palucca-Straße 5 in 01069 Dresden verfügt. Aufgrund dieser Tatsache wurden die für Projekt-Nummer 39 eingestellten Zuschüsse in Höhe von 11.044,18 Euro nicht per Zuwendungsbescheid bewilligt, da dem Träger anderweitige, vorrangig einzusetzende Finanzmittel zur Verfügung stehen. Die Summe der per Zuwendungsbescheiden gebundenen Mittel beläuft sich daher auf 480.663,36 Euro. Die nicht gebundene Differenz von 11.044,18 Euro aus Nummer 39 soll im Jahr 2016 zur Finanzierung beweglicher Sachen des Anlagevermögens oder für bauliche Maßnahmen eingesetzt werden.

Derzeit erfolgen die Auszahlungen auf Grundlage der Zuwendungsbescheide an die Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen. Der überwiegende Teil der bewilligten Mittel steht noch zur Auszahlung zur Verfügung.

2. „Beantragte Mittel in Höhe von 857.421,32 EUR werden abgelehnt.“

Die Bescheide zur Ablehnung der beantragten finanziellen Mittel wurden entsprechend des Beschlusses erlassen. Gegen die Ablehnungsbescheide wurden vonseiten der Träger keine Widersprüche eingelegt, sodass dieser Beschlussteil abschließend umgesetzt werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister